

HSD NR. 995

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

23.01.2025
Nummer 995

Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Hochschule Düsseldorf

Vom 23.01.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 13 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Wahlordnung der Hochschule Düsseldorf vom 05.02.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 421), geändert durch Satzung vom 09.10.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 705) und Satzung vom 29.09.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 797), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu Teil III wird wie folgt gefasst:
„Wahl der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und deren Stellvertretung“
 - b) Die Angabe zu § 33 wird wie folgt gefasst:
„(weggefallen)“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Nummer 6 wird gestrichen.
 - c) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 6.
3. § 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „öffentlich“ durch das Wort „nichtöffentlich“ ersetzt.

- b) Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:
„²Sie können auch in hybrider oder ausschließlich elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. ³Über die Sitzungsform entscheidet die oder der Vorsitzende.“
 - c) Die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden zu Sätzen 4 bis 8.
 - d) In Satz 4 werden die Wörter „seiner oder seinem“ durch die Wörter „der oder dem“ ersetzt.
 - e) Folgender Satz 9 wird angefügt:
„⁹Der Wahlvorstand kann Beschlüsse auch in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren fassen; für die Beschlussform gilt Satz 3 entsprechend.“
4. § 27 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 5 wird das Komma durch das Wort „sowie“ ersetzt.
 - b) Nummer 6 wird gestrichen.
 - c) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 6.
5. § 32 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Hochschulwahlversammlung“ die Wörter „und innerhalb der Hälfte des Senats“ eingefügt und die Angabe „§ 17 Abs. 1 S. 5 GO HSD“ durch die Angabe „§ 17 Abs. 2 S. 1 GO HSD“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 4 wird die Angabe „und 5“ gestrichen.
6. In der Überschrift zu Teil III werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „der Mitglieder der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte und“ gestrichen.
7. Die Überschrift zu § 33 wird wie folgt gefasst:
- „(WEGGEFALLEN)“**
8. § 33 wird aufgehoben.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Düsseldorf vom 14.01.2025.

Düsseldorf, den 23.01.2025

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.